

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bei anderen solchen Großauktionen, wie bei der Holzsteigerung von 3560 m<sup>3</sup> Eichenholz seitens der Vermögensgemeinde Vinkovce, die Kaufangebote die Auktionspreise nur um Weniges überstiegen, einige Lose jedoch unverkauft blieben. Man hält den Waldbesitzern, bezw. Urproduzenten vor, daß sie ihre Stückpreise zu hoch anschätzen und sie nicht von den jeweiligen Marktpreisen ableiten, die ihrerseits wieder durch die jeweiligen Walzungsverhältnisse bestimmt werden. (Nach "Der Holzmarkt")

Ing. J. P.-y.

## Verschiedenes.

**† Schreinermeister Wilhelm Baumann in Olten** ist am 14. Dezember plötzlich aus dem Leben geschieden. Er war als äußerst tüchtiger Handwerker und Meister in seinem Fache bekannt und hat auch der Gemeinde wertvolle Dienste geleistet.

**† Möbelhändler Alfred Blättler in Luzern** starb nach kurzer Krankheit am 14. Dezember im Alter von 53 Jahren.

**Praktischer Heimatshut.** (Korr.) Von einer sonn- und schneedurchglühten Bergtour im Silvrettagebiet kamen wir im August 1912 spät abends in Klosters an und suchten ein Nachtlager. In der alten Gasse gegen Davos fiel uns eine uralte Schmiede auf, die vermutlich vor der Errichtung der Tal- und Alpenbahnen bessere Zeiten gesehen hatte. Als wir vor kurzer Zeit Klosters im sonnigen Winterkleide sahen und die Schmiede mit dem alten Dorfwirtshaus aufsuchen wollten, bot sich dem Auge eine freudige Überraschung: Während den Kriegsjahren ist ein neues Holzhaus entstanden, von gutem Gesamteindruck und schönen Einzelheiten. Besonders aber müssen dem Wanderer die trefflichen Haussprüche auffallen, die das Ganze zieren und über das Gewöhnliche Alltägliche herausheben. Wenn auch das Handwerk gewechselt hat und ein elektrotechnisches Geschäft dort untergebracht ist, so hat man doch die Überlieferung an die alte Schmiede mit folgenden Haussprüchen zu wahren gewußt:

Auf der Straßenseite:

Nicht alles was die Menge denkt,  
sollst blind du glauben;  
Eigner Sinn, von Gott geschenkt,  
laß dir nicht rauben.

Auf der Nordseite:

Hier stand die alte Hammerschmiede,  
Manch harter Stahl bekam hier Form;  
Gar friedlich lief ihr alt Getriebe,  
Schuf Werkzeug nach des Bauers Norm.  
Mög' trotz der Jetzzeit Sturmgebrause  
Ein neuer Friede aufersteh'n  
Und über diesem neuen Hause  
Der Geist der alten Schmiede weh'n.

### Reduktion der Gas- und Wasserpreise in St. Gallen.

(Korr.) Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember den Gaspreis von 40 Rp. per m<sup>3</sup> mit Wirkung ab 1. Januar 1923 auf 35 Rp. reduziert und damit den Rückgang der Kohlenpreise dokumentiert. Das Reinertragsnis des Gaswerkes ist gegenüber 1922 mit einem um 200,000 Fr. höheren Ertrag, d. h. mit 636,000 Fr. ins Budget eingesetzt worden. Dieser Mehrertrag ist nur zum kleinen Teil aus einem zu erwartenden Mehdkonsum kalkuliert worden, sondern er wird aus der weiteren Senkung der Kohlenpreise und aus Ersparnissen im Betrieb und in der Verwaltung erwartet.

In der gleichen Sitzung ist der vor zwei Jahren eingeführte Zuschlag von 40 % zum reglementarischen Wasserpriest auf 30 % herabgesetzt worden. Das Wasser kostete bis anhin per m<sup>3</sup>, inklusive 40 % Zuschlag, 35 Rappen. Ab 1. Juli 1923 wird dieser Preis nun auf 32½ Rp. zurückgehen. Die Reduktion ist verschwindend klein. Für eine Wohnung im Dreifamilienhaus wird die Ermäßigung Fr. 2.70 per Jahr ausmachen. Das Wasserwerk hat jedoch noch ein großes Defizit zu amortisieren. Per 1923 ist der Reinentertrag mit 30,000 Fr. ins Budget eingesetzt worden.

Der elektrische Strom bleibt sich im Preise pro 1923 gleich. Er kostet 60 Rp. pro KW und steht in der Ostschweiz an erster Stelle in Bezug auf die Höhe. Das städtische Elektrizitätswerk soll per 1923 866,300 Fr. Reingewinn abwerfen, wogegen für die Trambahn das übliche Defizit mit 156,000 Fr. vorgesehen worden ist. Das Unternehmen kann des strohweisen Verkehrs wegen nie zu einer Einnahmenquelle für die Stadt gebracht werden.

**Neue Holzausfuhrbestimmungen in Österreich.** Unter dieser Überschrift macht Herr Ing. J. P.-y. in Nr. 36 dieses Blattes Angaben bezüglich Mindestexportpreisen, die zur Zeit des Erscheinens des Blattes bereits über eine Woche überholt waren. Es mag daher ein zeitgemäßer Nachtrag gestattet sein.

Mitte zweiter Hälfte November wurden die Exportpreise für die Schweiz nach Deutschland und der Tschechoslowakei mit Wirksamkeit 1. Dezember abgeändert. Sie betragen für Schnittholz nach der Schweiz 40 Fr. nicht wie gemeldet 45 Fr., nach Deutschland 30,000 R.-M., nicht wie gemeldet 12,000 Mt., nach der Tschechoslowakei 250 Kronen. Die übrigen Bestimmungen bleiben gleich.

Dr. C. Gallin.

**Gefahren bei autogenen Schweißarbeiten.** Bisher hat man es vielfach übersehen, daß die Handhabung der in keiner modernen Werkstatt fehlenden autogenen Schweißanlage mit gewissen Gefahren verbunden ist. Diese liegen durchaus nicht lediglich in der Möglichkeit einer Explosion, die Schäden, die der mit autogenen Arbeiten beschäftigte Werkmann an seiner Gesundheit davontragen kann, dürfen keinesfalls unterschätzt werden.

So ist beobachtet worden, daß beim autogenen Schweißen von Zink enthaltenden Teilen Vergiftungsercheinungen der damit beschäftigten Arbeiter auftreten, was sich dadurch bemerkbar macht, daß sich bei den betreffenden Personen Frostgefühl und Fieber zeigt.

Man hat neuerdings gefunden, daß die Vergiftungsercheinungen durch das Einatmen von Zinkoxydstaub veranlaßt werden. Beim Schweißen von Messing verdampft nämlich ein Teil des geschmolzenen Zinks zu Zinkoxyd und die Dünste, die hierbei auftreten, werden von dem Arbeiter eingeatmet und geben Anlaß zu der erwähnten Erkrankung. Es ist daher notwendig, die Räume, in denen derartige Arbeiten vorgenommen werden, in ausreichendem Maße zu ventilieren. Bei umfangreicher Arbeiten mit Zink enthaltenden Werkteilen wird es zweckmäßig sein, die Arbeiter mit einer Schutzmaske auszurüsten, deren Kapsel zwischen den gelochten Aluminiumblechen einen Wattebausch enthält, in dem die feinen Zinkteilchen aufgesangen werden. Diesen Wattebausch kann man, um ganz sicher zu gehen, noch mit stark verdünnter Schwefelsäure durchtränken, jedoch genügt auch bereits die dichte Watte allein zum Festhalten des Zinkoxydstaubes, so daß er nicht in die Lungen gelangen wird.

Die Erkrankung zeigt sich in auffallender Weise in manchen Fällen auch beim Schweißen von Gußeisen und galvanisierten Röhren. Eine nähere Betrachtung ergab

hier, daß die Gussstücke mit einem sogenannten Bronzeanstrich versehen waren, der fein gepulvertes Messing enthielt, während bei den galvanisierten Röhren der Metallüberzug Zink enthielt, der ebenfalls zu Zinkoxyd beim Schmelzprozeß verdampft wurde.

Beim Schweißen von Messingteilen ist es empfehlenswert, als Zusatzmetall aluminiumhaltiges Messing zu verwenden, nicht nur des Zinkoxyds wegen, sondern auch aus dem Grunde, weil dadurch eine Verarmung der Schweißstelle an Zink durch die Aluminiumlegierung vermieden wird.

**Zum Reinigen des Metalls.** Zum Reinigen von Messing benützt man am besten Leinwandlappen, die mit einer verdünnten Lösung von Wasser Glas durchtränkt werden. Nach dem Tränken wäscht man diese Lappen aus, so bleibt die Kieselsäure und das Alkali zurück. Diese Leinwand ist zum Blank scheuern der Messinggegenstände wie geschaffen. Ferner kann man eine andere Art von solchen Putzleinen herstellen, indem man 4 gr Marseille Seife in 20 gr Wasser löst und der Lösung 2 gr Tripel befügt. Mit diesem Gemisch tränkt man Leinen- oder Barchenlappen und läßt sie trocknen.

Die Bronzedenkäfer, die der Witterung ungeschützt ausgesetzt sind, reinigt man zweckmäßig, indem man sie mit Wasser abwäscht und dann mit Öl einreibt. Hierbei ist aber zu beachten, daß man nicht zu viel Öl benützt. Als Öl ist Knochen- oder Olivenöl zu empfehlen. Auch eine Lösung von 1 kg Ammoniumkarbonat auf 4 kg Wasser, durch welches das Kupferoxyd gelöst und die schwarze Hülle gelockert wird, ist geeignet. Alsdann kann man Ruß und Staub leicht abbüren und abspülen.

Zum Blank scheuern von Silber wird sehr viel das belgische Putzpulver verwandt. Dasselbe ist ein Gemenge aus 250 Teilen Schlammkreide, 117 Teilen geschlammtem Peifenton, 62 Teilen Bleiweiß, 23 Teilen weißer Magnesia und 23 Teilen Polsterrot.

Zum Reinigen von Zinn verwendet man Zinnkraut. Es sind dies die getrockneten Stengel des Schachtelhalms, der an Kieselsteine sehr reich ist.

Für Goldsachen verwendet man bestes Pariser Rot. Man reibt sie mit einem weichen Ledersstück ab. Silberzeug reinigt man am besten mit unterschwefligeisarem Natron oder einer Flüssigkeit aus 40 Teilen Wasser, 4 Teilen unterschwefligeisarem Natron, 2 Teilen Salmiak und 1 Teil Ammoniak. Dieses Mittel wendet man kalt an; irgendwelche Präparation des Silberzeugs ist nicht nötig.

## Literatur.

**Handbuch zur Selbstkostenermittlung für Holzbearbeitungsbetriebe.** Fritz Fabisch, Zivilingenieur in Breslau-Carlowitz ist der Verfasser dieses hübschen Heftchens der „Orga“-Schriften, welches für unsere Branche eine wertvolle Neuheit darstellt.

Inhalt: A. Vorwort; B. Einführung in die Selbstkostenermittlung; 1. Die Bedeutung der Selbstkostenberechnung; 2. Begriff und Gliederung der Selbstkosten; 3. Der ausschlaggebende Faktor der Selbstkosten: Die Unkosten, a) die Holzlagerplatzunkosten, b) die Betriebsunkosten der mechanischen Werkstätten: I. Allgemeine Betriebsunkosten, II. Spezielle Betriebsunkosten, c) die Betriebsunkosten der Handwerkstätten, d) die Unkosten der Verkaufsabteilung, e) die kaufmännischen Verwaltungskosten und die Verrechnung derselben, f) Erläuterung der Abschreibungen, g) Bedeutung der Unkosten. C. Die Grundlagen für eine genaue Selbstkostenberechnung, 1. die Ermittlung der aufgewandten Arbeit durch den Lohnzettel, 2. die Ermittlung des verbrauchten Materials

durch den Materialverlangzettel, 3. die Ermittlung der Unkosten durch die Einführung der feststehenden Unkosten-Auftragsnummern für jede Betriebsabteilung. D. Der Selbstkostenpreis des Rohmaterials. Derselbe basiert: 1. auf der Erfahrung der Holzstapelliste, 2. auf der Erfahrung einer Materialienkarte, 3. auf der Errechnung der Holzlagerplatzunkosten. E. Der Selbstkostenpreis für die mechanische Bearbeitung, 1. die Errechnung der allgemeinen Betriebsunkosten und die Verteilung derselben auf die einzelnen Arbeitsmaschinen, 2. der Selbstkostenpreis für eine Stunde Maschinenarbeit bei reinen Lohn-Holzbearbeitungsbetrieben. F. Der Selbstkostenpreis für die Handarbeit. G. Der Selbstkostenpreis eines Produktes. H. Schluswort. J. Formular-Vordrücke.

**Die Kalkulation der Bauarbeiten** von Chr. Märkle, Baumeister in Stuttgart, Seyfferstraße 22. Zu beziehen durch den Verfasser gegen Einsendung des Betrages.

I. Teil. Grab-, Beton-, Maurer-, Dachdecker-, Bodenplatten- und Kanalisations-Arbeiten. Zweite, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage. Aus dem Inhalt: Einleitung zum Preisberechnen, Erdarbeiten, Kanalisationsarbeiten, Pflasterarbeiten, Betonarbeiten, Steinschotter, Baumaschinen, Maurerarbeiten, Mörtel, Bruchsteingemauer, Backsteingemauer, Riegelgemauer, Kamme, verschiedene Maurerarbeiten, Berechnung von Taglohnarbeiten, Versezen von Hausteinen, Dacheindeckungen, Verputzarbeiten, Plattenarbeiten, Terrazzoarbeiten, Steinbauerarbeiten, Bestimmungen über die Vergabeung von Arbeiten und Lieferungen u. Preis Fr. 3.—

III. Teil. Eisenbeton-, Platten-, Gipser-, Anstrich-, Terrazzo- und Tapzierer-Arbeiten. Auch dieses Buch bringt jedem Fachmann wertvolle Anregungen und Unterlagen z. B.: Der Wert der menschlichen Arbeiten. Geschichtliches über Eisenbeton. Bedingungen über die Ausführung von Beton- und Eisenbetonarbeiten. Materialbedarf. Arbeitszeiten für Mischen von Beton u. Vorsatzbeton. Plattenarbeiten. Gipser- und Anstricharbeiten. Arbeitslöhne. Vereinfachtes Kalkulieren usw. Preis Fr. 3.—

IV. Teil. Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Flaschner- und Installations-Arbeiten. Das Buch gibt eine vorzügliche Zusammenstellung über die gesamten Arbeiten sowie deren Geschäftskostenberechnung usw. Es berücksichtigt die Aufstellung und Rentabilität von Holzbearbeitungsmaschinen, den Zeitbedarf für einzelne Arbeiten, bringt die Berechnung von Schreinerarbeiten aller Art, einschließlich der Glaserarbeiten, Schlosser-, Flaschner- und Installationsarbeiten. Für jeden Geschäftsmann sehr empfehlenswert. Preis Fr. 3.—

## Hus der Praxis. — Für die Praxis.

### Frage.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zustellung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1029. Wer liefert 4 Stück Guhröhren, 3 m lang, 18 bis 20 cm Lichtheite, 2 Stück dito 2,50 m lang, mit Winkel? Offerten unter Chiffre K 1029 an die Expd.

1030. Wer hätte gut erhaltenen Elektro-Motor, 3—4 PS, für 500 Volt Anschluß, abzugeben? Offerten mit Angabe des Fabrikates und Preis unter Chiffre 1030 an die Expd.

1031. Wer liefert elektrische Heizkörper, um ca. 20 cm lange Eisenrohre zu erwärmen? Offerten an Jb. Wälchli, mech. Werkstätte, Dürrenrothstraße, Huttwil.